STEUERBERATERKAMMERN
Düsseldorf, Köln, Westfalen-Lippe

Fortbildungsprüfung 2023/2024
Steuerfachwirt/in

Fach: **R e c h n u n g s w e s e n**

Aufgabenheft

Buchführung und Rechnungslegung **(100 P.)**

Bearbeitungszeit: 180 Minuten

Bearbeitungstag: Freitag, 08.12.2023

Prüfungsteilnehmer/in:

Prüfungsnummer: _____ /23

Hinweise:
- Die Vollständigkeit des Aufgabentextes ist anhand der angegebenen Seitenzahlen zu überprüfen!
- Das Aufgabenheft ist zwingend mit dem Lösungsheft abzugeben!
- Die Aufgaben sind nur in dem vorgesehenen Lösungsheft zu lösen!
- Die Prüfungsblätter sind mit der Prüfungsnummer zu versehen und fortlaufend zu nummerieren!
- Die Lösungen sind zu betiteln (z. B. Lösung zu Sachverhalt 1)!
- Bei der Darstellung ist auf saubere und übersichtliche Form zu achten!
- Der markierte Rand ist freizulassen!
- **Bitte geben Sie Ihre Prüfungsnummer sowohl auf dem Aufgaben- als auch auf dem Lösungsheft an!**

Die in dieser Prüfungsklausur aufgeführten Sachverhalte sind entsprechend der Aufgabenstellung zu beurteilen. B e g r ü n d e n Sie Ihre Lösungen unter Angabe der maßgeblichen steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften.

!! Bitte beachten Sie, dass sowohl der

<u>Aufgaben- als auch der Lösungsteil dieser Klausur</u>

abzugeben sind !!

Buchführung und Rechnungslegung
(100 Punkte)

A) Allgemeine Angaben

Die Einzelunternehmerin Katie Biene betreibt seit Jahren in Nürnberg ein Handelsgeschäft mit Naturkosmetik und exklusiven Körperpflegemitteln. Biene ist als Kaufmann i.S.d. HGB im Handelsregister eingetragen.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Biene erstellte am 20.03.2023 einen vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2022 nach den Vorschriften des HGB.

Biene will den endgültigen Jahresabschluss zum 31.12.2022 auch der steuerlichen Gewinnermittlung unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften zu Grunde legen.

Soweit die Bilanzansätze in Handelsbilanz und Steuerbilanz jedoch zwingend voneinander abweichen, wird dies von Biene steuerlich gesondert dargestellt.

Biene versteuert ihre Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG und ist voll zum Vorsteuerabzug berechtigt. Soweit im Sachverhalt nicht ausdrücklich andere Angaben gemacht werden, ist davon auszugehen, dass die formellen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug erfüllt sind. Die steuerpflichtigen Umsätze unterliegen ausnahmslos dem Steuersatz von 19 %.

Für das Jahr 2021 sind bereits endgültige Steuerbescheide ergangen. Eine Korrekturmöglichkeit nach den Vorschriften der Abgabenordnung besteht nicht.

B) Aufgabenstellung

1. Beurteilen Sie für das Wirtschaftsjahr (= Kalenderjahr) 2022 die nachfolgenden Sachverhalte unter Hinweis auf die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen des Handels- und Steuerrechts sowie den Verwaltungsanweisungen (EStR / EStH).

2. Soweit Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte bestehen, ist davon auszugehen, dass für das Wirtschaftsjahr 2022 (= Kalenderjahr) das handelsrechtliche und steuerliche Jahresergebnis so niedrig wie möglich gehalten werden soll.

   Falls es zulässig ist, soll die Handelsbilanz mit der Steuerbilanz übereinstimmen. Hierfür nimmt Biene ggf. in Kauf, dass in der Handelsbilanz nicht das niedrigste Jahresergebnis ausgewiesen wird.

   Sollten die Bilanzansätze in der Handels- und Steuerbilanz jedoch zwingend voneinander abweichen, sind die jeweiligen Bilanzansätze nebeneinander darzustellen (2 Kontenentwicklungen!).

   Für Zugänge in 2022 ist eine evtl. Bildung von gewillkürtem Betriebsvermögen von Biene nicht gewünscht.

   Eine evtl. mögliche steuerliche Übertragung von aufgedeckten stillen Reserven soll nicht erfolgen. Es wird die Bildung einer steuerlichen Rücklage bevorzugt.

3. Es sind die ggf. handelsrechtlich noch erforderlichen Berichtigungs- bzw. Ergänzungsbuchungen für das Jahr 2022 vorzunehmen.

4. Nennen Sie die jeweilige Gewinnauswirkung für das Jahr 2022 (G+V-Methode) mit den einzelnen Beträgen unter Hinweis auf die entsprechenden Erfolgskonten. Für steuerliche Gewinnanpassungen und auch für evtl. außerbilanzielle Korrekturen ist die Gewinnauswirkung anzugeben.

C) Hinweise:

- Die Größenmerkmale für die Anwendung des § 7g EStG werden in allen Jahren überschritten.
- Evtl. Änderungen bei der Vorsteuer- bzw. Umsatzsteuer sind bei den betreffenden Sachverhalten nur betragsmäßig anzugeben.
- Eine betragsmäßige Zusammenstellung sämtlicher Änderungen (Ermittlung des endgültigen steuerlichen Gewinns bzw. Erstellung der Steuerbilanz) ist nicht erforderlich.
- Soweit in den einzelnen Sachverhalten besonders darauf hingewiesen wird, dass Bilanzposten/Buchungen bereits zutreffend erfasst/erfolgt sind, brauchen diese nicht mehr angesprochen werden.
- Die steuerlichen typisierenden Abschreibungsregeln für **Gebäude** sind auch für die Erstellung der Handelsbilanz zu übernehmen. Es ist davon auszugehen, dass insoweit eine zulässig periodengerechte Aufwandsverteilung gegeben ist.
- Evtl. sich ergebende Cent-Beträge sind wegzulassen.
- Nicht einzugehen ist auf:
  - gewerbesteuerliche Auswirkungen
  - latente Steuern (§ 274 HGB)
  - Abzugsbeschränkung gem. § 4h EStG
  - lohnsteuerliche Themen
- Gehen Sie davon aus, dass bei der Ausübung von steuerlichen Wahlrechten zutreffend ein besonderes Verzeichnis i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 2 EStG erstellt wurde bzw. erstellt wird.
- Falls handelsrechtlich eine Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB geboten ist, sind folgende Vervielfältiger heranzuziehen:

Laufzeit in Jahren	Vervielfältiger	Laufzeit in Jahren	Vervielfältiger
1	0,996	6	0,951
2	0,990	7	0,938
3	0,983	8	0,923
4	0,974	9	0,907
5	0,963	10	0,890

Sachverhalt 1: Grundstück Bayernstraße

(max. erreichbare Punktzahl 35,5)

Im Jahr 2010 hat Biene ein unbebautes Grundstück in Nürnberg, Bayernstraße, geerbt. Bei Erbschaft betrug der Verkehrswert des Grundstücks 400.000 €. Für dieses Grundstück ergibt sich im Jahr 2022 anhand der Bodenrichtwerte ein Verkehrswert i.H.v. 750.000 €.

In den Jahren 2010 bis 2021 fand eine Nutzung des Grundstücks nicht statt.

Im Jahr 2021 entschloss sich Biene, das Grundstück zu bebauen. Nach sorgfältigen Planungen wurde Anfang 2022 entschieden, das Grundstück mit einem mehrgeschossigen Geschäfts- und Wohnhaus zu bebauen.

Im ersten und zweiten Geschoss entstanden Wohnungen, welche noch Ende 2022 (nach Fertigstellung) vermietet wurden. Im Erdgeschoss konnte Biene eine Filiale ihres Kosmetikgeschäfts eröffnen. Die drei Stockwerke sind gleich groß.

Der Bau des Gebäudes erfolgte durch einen Generalunternehmer. Die schlüsselfertige Abnahme und Übergabe erfolgte zum 01.10.2022. Der vereinbarte Kaufpreis von 2.400.000 € zzgl. 19 % USt (456.000 €) wurde aus privaten Mitteln noch im Oktober 2022 bezahlt. Die Filiale wurde am 01.11.2022 eröffnet.

Diese Kosten verteilen sich gleichmäßig auf die drei Stockwerke und wurden aus privaten Mitteln beglichen.

Neben dem genannten Kaufpreis sind außerdem Kosten ausschließlich für Kundenparkplätze (Geschäftsfiliale) i.H.v. 57.000 € zzgl. 19 % USt (10.830 €) angefallen. Diese Maßnahme wurde ebenfalls zum 01.10.2022 fertiggestellt.

Im betrieblichen Bereich wurden bisher die vorstehenden Baukosten noch nicht erfasst (außer nachstehende Ladeneinbauten). Biene geht von einer privaten Investition aus, da das Grundstück geerbt wurde und die Baukosten ausschließlich aus privaten Mitteln beglichen wurden.

Buchungen sind deshalb, auch bezüglich des Grund und Bodens, bisher nicht erfolgt.

Sollte es sich bei den Kosten für die Kunden-Parkplätze um ein aktivierungspflichtiges Wirtschaftsgut handeln, ist von einer betrieblichen Nutzungsdauer von 19 Jahren auszugehen.

Die Kosten für die Ladeneinbauten i.H.v. 48.000 € zzgl. 19 % USt (9.120 €) wurden vom betrieblichen Bankkonto bezahlt.

Die zum 01.11.2022 fertiggestellten Ladeneinbauten haben eine Nutzungsdauer von 8 Jahren.

Die Kosten für die Ladeneinbauten wurden wie folgt gebucht:

Buchungen:

Sonst. betriebl. Aufwendungen	48.000 €			
Vorsteuer	9.120 €	**an**	Bank	57.120 €

Die im Jahr 2022 vereinnahmten Mieten (Monate Oktober bis Dezember 2022) für die Wohnungen i.H.v. insgesamt 9.000 € wurden auf dem privaten Bankkonto von Biene gutgeschrieben. Eine Buchung erfolgte nicht.

Für das Kosmetikgeschäft stellt Biene dem Unternehmen eine angemessene monatliche Miete von 5.000 € in Rechnung. Die Miete wurde im November 2022 bereits für ein Jahr im Voraus für die Zeit 01.11.2022 bis 31.10.2023 überwiesen.

Hierfür wurde gebucht:

Mietaufwand	60.000 €	**an**	Bank	60.000 €

Im Jahr 2022 sind allgemeine Grundstückskosten i.H.v. 3.600 € zzgl. 390 € gesondert ausgewiesene USt angefallen. Die Kosten möchte Biene als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung berücksichtigen.

Sachverhalt 2: Eröffnungsfeier

(max. erreichbare Punktzahl 5,5)

Anlässlich der Eröffnung der Filiale in der Bayernstraße (s. Sachverhalt 1) hat Biene wichtige Geschäftspartner zu einem Sektempfang eingeladen. Das bewirtende Unternehmen hat hierfür berechnet:

Champagner und sonstige Getränke für 30 Personen	900 €
Umsatzsteuer 19 %	171 €
Rechnungsbetrag	1.071 €

Auf der Rechnung sind alle für steuerliche Zwecke notwendige Angaben vermerkt.
Biene hat die Kosten aus privaten Mitteln beglichen. Eine Erfassung des Vorgangs fand in der Buchführung bisher nicht statt.

Sachverhalt 3: Forderungen

(max. erreichbare Punktzahl 22,5)

In der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2022 waren Forderungen i.H.v. 168.918 € (vgl. nachstehende Seite!) ausgewiesen.

Neben der Pauschalwertberichtigung sind zu nachstehenden Forderungen folgende Erkenntnisse getroffen worden:

a) Forderung Hirsch

Bei der Überprüfung der Forderungen wurde festgestellt, dass bei einer Forderung i.H.v. 9.520 € gegenüber dem Kunden Hirsch noch im Dezember 2022 ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wurde.

Biene hat im Januar 2023 hiervon Kenntnis erlangt und buchte deshalb im Januar 2023 in der Buchhaltung des Jahres 2023:

Abschreibung				
Forderungen	8.000 €			
Umsatzsteuer	1.520 €	**an**	Forderungen	9.520 €

Nach Aussage des Insolvenzverwalters wird das Insolvenzverfahren erst im Jahr 2024 abgeschlossen.

b) Forderung Hüttli

Eine Forderung aus einer umsatzsteuerfreien Lieferung im Juli 2021 an den schweizer Kunden Hüttli in Zürich über 12.000 € wurde im Jahr 2021 zutreffend mit 90 % i.H.v. 10.800 € aktivisch einzelwertberichtigt und das Konto „Abschreibung auf Forderungen“ belastet. In der vorläufigen Bilanz 2022 ist diese Forderung noch i.H.v. 1.200 € ausgewiesen.

Im Dezember 2022 teilte Hüttli mit, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer privaten Erbschaft im Jahr 2022 wieder nachkommen kann und den ausstehenden Betrag zur Hälfte bereits angewiesen hat.

Bei Geldeingang Anfang Januar 2023 wurde bei Biene gebucht:

Buchungen:

Bankkonto	6.000 €	**an**	sonst. betriebl. Ertrag	6.000 €

In Höhe des restlichen Forderungsbetrages von 6.000 € erbat sich Hüttli eine letztmalige Stundung bis März 2023. Im März 2023 erhielt Biene tatsächlich den Zahlungseingang und bucht ihn entsprechend gewinnwirksam.

Vorläufiger Bilanzansatz Kundenforderungen

Bei der Bewertung der Forderungen hat Biene im vorläufigen Jahresabschluss 2022 für das pauschale Ausfallrisiko jeweils 6 % der Bruttoforderungen angesetzt.

Bei Nachberechnungen wurde festgestellt, dass die Pauschalwertberichtigung nur i.H.v. 2 % der Nettoforderungen gerechtfertigt ist.

Der in der vorläufigen Bilanz ausgewiesene Bilanzansatz der Kundenforderungen ergibt sich aus folgender Berechnung:

Forderungen brutto	179.700 €
- Pauschalwertberichtigung (Delkredere) 6 %	- 10.782 €
Vorläufiger Ansatz Kundenforderungen 31.12.2022	168.918 €

Buchung:

Abschreibung auf Forderungen	10.782 €	**an**	Forderungen	10.782 €

Am Tage der Bilanzerstellung bestehen noch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Jahr 2022 i.H.v. brutto 3.570 €.

Gehen Sie davon aus, dass der Anfangsbestand des Delkredere in 2022 buchmäßig zutreffend aufgelöst worden ist.

Bearbeitungshinweis: Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung sind alle Forderungen außer die gegenüber Hirsch und Hüttli bestehenden Forderungen einzubeziehen.

Sachverhalt 4: Rückstellung aus Mietvertrag

(max. erreichbare Punktzahl 14,5)

Biene hat bereits zum 01.01.2021 in bester Lage in München neue Verkaufsräume angemietet. In dem Mietvertrag ist u.a. vorgesehen, dass die Räume nach Ablauf des Mietvertrages zum 31.12.2030 nach den Wünschen des Vermieters in neuwertigem Zustand wieder herzustellen sind.

Da zum 31.12.2021 von voraussichtlichen Kosten von 100.000 € auszugehen ist, hat sie in der Bilanz des Jahres 2021 eine Rückstellung von 100.000 € ausgewiesen.

Aufgrund von Kostensteigerungen ist zum 31.12.2022 von Kosten i.H.v. 110.000 € auszugehen. Biene rechnet (zutreffend) damit, dass zum 31.12.2030 Kosten von 130.000 € anfallen werden.

Die Rückstellung wurde im Jahr 2022 bisher nicht verändert, d.h. auf dem Konto „Rückstellungen“ sind diesbezüglich weiterhin 100.000 € ausgewiesen.

Sachverhalt 5: Rückstellung für Entsorgung

(max. erreichbare Punktzahl 4,5)

Biene weist auf dem Konto „Rückstellungen“ zum 31.12.2022 zusätzlich noch eine weitere Rückstellung i.H.v. 5.000 € aus.

Die Rückstellung, welche im Jahr 2022 über „sonstiger betrieblicher Aufwand“ gebildet wurde, betrifft die Entsorgung von Waren, welche wegen abgelaufenem Verfallsdatum entsorgt werden müssen. Die Summe von 5.000 € ergibt sich aus der Auskunft eines Entsorgungsunternehmens.

Die zu entsorgende Ware wurde bei der Inventur vom 31.12.2022 ausgesondert und ist auch (zutreffend) nicht mehr im Inventurwert enthalten.

Die fachgerechte Entsorgung fand im Januar 2023 statt. Die Rechnung über 5.000 € zzgl. 19 % USt wurde in der Buchhaltung 2023 gebucht:

sonst. betriebl. Aufwand	5.000 €			
Vorsteuer	950 €	**an**	Bank	5.950 €

Sachverhalt 6: Verkauf Beteiligung

(max. erreichbare Punktzahl 17,5)

Biene ist seit mehr als 10 Jahren an der Beauty-GmbH beteiligt. Die Beteiligung ist zum 31.12.2021 (= 01.01.2022) mit einem Buchwert von 50.000 € in der Bilanz ausgewiesen. Die historischen Anschaffungskosten haben 80.000 € betragen.

In Folge von langjährigen Verlusten hat die GmbH in den letzten Jahren keine Gewinnausschüttung vorgenommen. Biene versuchte deshalb schon seit längerer Zeit, die Beteiligung zu veräußern.

Wegen der hohen Verluste hat Biene im Jahr 2021 zutreffend eine Teilwertabschreibung von 30.000 € vorgenommen.

An der Beauty-GmbH ist die Schön KG mit einem hohen Anteil beteiligt. Im April 2022 hat die Schön KG an Biene ein Kaufangebot für die Beteiligung an der Beauty-GmbH abgegeben.

Da die Schön KG unbedingt eine qualifizierte Mehrheit an der Beauty-GmbH haben wollte, war sie bereit, einen Kaufpreis von 100.000 € zu bezahlen. Der Kaufpreis ist auch dadurch begründet, dass die Beauty-GmbH in 2022 erstmals wieder einen deutlichen Gewinn erzielt hat und diesen voraussichtlich auch in Zukunft erzielen wird.

Biene nahm das Angebot sofort an und bestimmte, dass der Kaufpreis auf ein privates Bankkonto von Biene zu überweisen ist.

Nachdem der Übertrag rechtswirksam erfolgte, wurde der Vorgang im Mai 2022 gebucht:

Entnahmen	50.000 €	**an**	Beteiligung Beauty-GmbH	50.000 €

Biene hat den Kaufpreis privat vereinnahmt, da sie der Meinung ist, dass der hohe Erlös ausschließlich auf ihr persönliches Verhandlungsgeschick zurückzuführen ist und deshalb der Mehrerlös bei ihr eine private Einnahme darstellt.

Die Kosten des Übertrags wurden vereinbarungsgemäß von der Schön KG getragen.

<u>Bearbeitungshinweis:</u> Biene möchte bei diesem Vorgang auf jeden Fall so wenig wie möglich versteuern.